

Informationen für die Gruppenleitung

Vorwort

Die Kreuzbund-Mitglieder bilden auf Grund ihrer Betroffenheit eine Gemeinschaft, in der sie sich durch aktive Lebenshilfe auf dem Weg zur Abstinenz unterstützen und durch die Entfaltung ihrer Persönlichkeit gegenseitig fördern. Dazu werden Gruppen gebildet, die eine ehrenamtliche Leitung und Stellvertretung benötigen. Diese sollten über bestimmte Anforderungen verfügen.

Anforderungen an die Gruppenleitung

Eine Kreuzbundgruppe zu leiten ist eine lohnende und vielschichtige Aufgabe. So muss auf die Gesprächskultur in der Gruppe geachtet werden und gleichzeitig die Ordnung in der Gruppe bewahrt und organisiert werden.

- Die Gruppenleitung und ihre Stellvertretung müssen Mitglieder im Kreuzbund sein.
- Eine abstinenten, stabilisierte Lebenshaltung und eine ausreichende seelische Gesundheit bei Suchtkranken (frühestens nach 1 Jahr Abstinenz) sind Voraussetzung, wenn jemand diese Funktion für die Gruppe übernimmt.
- Eine selbstkritische Einstellung, um an sich selbst arbeiten und anderen bei ihrer Entfaltung behilflich sein zu können, wäre erstrebenswert.
- Aus dem vorangegangenen Prozess werden das Reden und das Handeln in Einklang gebracht. Kein Übermensch sein!
- Ein gutes Einfühlungsvermögen ist hilfreich.
- Die Gruppenleitung versucht dazu beizutragen, in der Gruppe ein Gespür und die Haltung dafür zu entwickeln, dass die Mitverantwortung eines jeden Mitglieds eine wichtige Voraussetzung ist, damit eine tragfähige Atmosphäre in der Gruppe entsteht und die Gruppenarbeit gelingt.
- Die Bereitschaft zur Persönlichkeitsentwicklung, z.B. die Teilnahme an der standardisierten Gruppenleitungsschulung oder Seminaren und Fortbildungen wird erwartet.

Rechte und Pflichten der Gruppenleitung

Die Leitung einer Gruppe ist ein anspruchsvolles Ehrenamt, jedoch kein Titel, erst recht kein hierarchisches Statussymbol, welches jemanden mit Macht ausstattet.

- Die Gruppenleitungen sollten in regelmäßigen Abständen (ca. 5 Jahre), wenn möglich in Neubesetzung, von der Gruppe gewählt werden.
- Sollte die Gruppenleitung zu einem Hausbesuch gerufen werden, so empfiehlt es sich immer in Begleitung (Frau & Mann) zu gehen (Unberechtigte Vorwürfe).
- Im Gruppenraum übt die Gruppenleitung das „Hausrecht“ aus und kann **störende Personen**, unter Mitverantwortung der Gruppe, aus dem Gruppenraum verweisen.

Sollte die **störende Person** nicht bereit sein den Gruppenraum zu verlassen, keine Gewalt anwenden, sondern die Polizei zu Hilfe holen.

- **Zur Verschwiegenheitsverpflichtung von Gruppenleitungen**

Die Verschwiegenheit aller Gruppenteilnehmenden zählt zu den wichtigsten Gruppenregeln. Die Gewähr, dass alles, was in der Gruppe gesprochen wird, auch dort bleibt, ist eine wesentliche Voraussetzung für ein offenes und vertrauensvolles Gespräch.

Für die Gruppenleitung ergibt sich die Schweigepflicht nicht nur aus der Vorbildfunktion, sondern auch als Gruppenvertreter/in nach außen, insbesondere gegenüber Behörden. Da die Gruppenleitung nicht zum schweigepflichtigen Personenkreis des §263 Strafgesetzbuch gehört, ist die Verletzung der Schweigepflicht nicht strafbar. Sie kann jedoch Schadensersatzansprüche des hilfesuchenden Gruppenmitglieds begründen.

Das Gebot zur Verschwiegenheit ist eine Selbstverpflichtung der Gruppenleitung gegenüber jedem Gruppenmitglied. Dies bedarf keiner ausdrücklichen Vereinbarung, sondern wird als sogenannter „stiller Vertrag“ zwischen Gruppenmitglied und Gruppenleitung geschlossen.

Ausnahmen

Nicht an die Verschwiegenheitsverpflichtung gebunden ist die Gruppenleitung bei:

- der Einwilligung des Gruppenmitgliedes
- dem Vorliegen einer richterlichen Anordnung (relevant bezüglich zurückliegender Straftaten, also kein Zeugnisverweigerungsrecht)

Für angekündigte Straftaten gilt:

Auskünfte an Behörden zur Abwendung zukünftiger Straftaten sind insbesondere, wenn Gefahr für Leib und Leben droht, nicht nur unter Verletzung der Schweigepflicht gerechtfertigt, sondern zur Vermeidung eigener Strafbarkeit auch unbedingt geboten.

Häufigster Fall: Information der Polizei, wenn ein betrunkenes Gruppenmitglied mit dem Auto die Gruppe verlassen will. Eine Pflicht zur Wegnahme des Fahrzeugschlüssels besteht nicht.

Aufgaben der Gruppenleitung

- Eine Aufgabe besteht in der Öffentlichkeitsarbeit, um die Gruppe nach außen als auch nach innen zu vertreten.
- Die Gruppenleitung sucht das Gespräch mit den psychosozialen Beratungsstellen, vornehmlich der Caritas, mit den örtlichen Pfarreien und den kirchlichen Verbänden. Innerhalb des Diözesanverbandes wird durch Informationsaustausch zwischen Gruppe, Ansprechpersonen in der Stadt/ der Region und Diözesanvorstand die Gruppe in das Verbandsgeschehen mit eingebunden. Eine weitere Aufgabe ist, die Termine, Änderungen in der Gruppenleitung, Meldung von Seminarteilnehmenden etc. weiterzugeben. Durch Kontakt zur Ansprechperson in der Stadt/der Region und dem Diözesanvorstand bei Schwierigkeiten, die den geregelten Gruppenablauf gefährden, werden weiterführende Störungen vermieden.
- Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Stellvertretung ist selbstverständlich, des Weiteren können einige der Aufgaben nach eigenem Ermessen an die Mitglieder delegiert werden.
- Die Gruppenleitung vertritt die Aufgaben und Ziele des Kreuzbundes und dazu gehört ebenso die **Mitgliederwerbung**.

Die Gruppenleitungen werden angehalten, in den Gruppen regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) die Bedeutung der „selbstverständlichen“ Verbandsmitgliedschaft anzusprechen, neue Gruppenteilnehmende grundsätzlich spätestens nach einem Jahr anzuhalten Kreuzbundmitglied zu werden und an langjährige Gruppenteilnehmende zu appellieren, ebenfalls dem Kreuzbund beizutreten.
- Das Gruppengeschehen muss organisiert und die jeweils aktuellen Gruppenangaben oder statistische Erhebungen der Diözesangeschäftsstelle übermittelt werden, die diese an die Bundesgeschäftsstelle weiterleitet.
- Post, Informationsmaterial, Einladungen an die Gruppe müssen an die Gruppe weitergegeben werden. Ebenfalls gehören folgende Aufgaben dazu: In Zusammenarbeit mit der Kassenführung die pünktliche Abrechnung von Mitgliedsbeiträgen und die Anforderung und Verwendung von Mitteln zur Selbsthilfeförderung zu gewährleisten.
- Der Stempel muss beim BV/DV angefordert und ordnungsgemäß aufbewahrt werden.
- Eine offene vertrauensvolle Atmosphäre muss geschaffen werden.
- Auf die Motivierung und Förderung der Gruppenteilnehmenden ist ständig zu achten. Mit besonderer Wachsamkeit muss der Gruppenprozess beobachtet werden, um unter Einbeziehung der Gruppe den schwächeren Mitgliedern Hilfestellung zu geben und stärkere zur Rücksichtnahme aufzufordern.
- Die Gruppenleitung ist weiterhin für einen geregelten Gruppenablauf verantwortlich. Es muss darauf geachtet werden, dass beispielsweise alle Gruppenteilnehmende (auch er selbst) die Gruppenregeln einhalten. Gemeinsam mit der Gruppe wird eine Vertrauensbasis geschaffen, die gewährleistet ist durch die Einhaltung der Gruppenregeln, Offenheit, Ehrlichkeit und Respekt untereinander sowie Verschwiegenheit nach außen.

Regeln der Gruppenarbeit

Durch Gespräche und damit verbundene Rückmeldungen über eigenes Verhalten kann jeder Einzelne zu der erforderlichen Reifung und Gesundheit erlangen.

Um diese Gruppengespräche in geordnete Bahnen zu führen, ist die Gruppenleitung verantwortlich für die Einhaltung der Gruppenregeln. Die Regeln haben zum Ziel, einen Leitfaden zur Orientierung in der Gruppenarbeit zu bieten.

- Die Kreuzbundgruppe ist als offene Gruppe zu führen, d.h. die Gruppe ist offen für jeden, der Hilfe sucht, gleich ob Suchtkranker oder Angehörige. Auch neuen Gruppenmitgliedern zeigen, dass sie willkommen sind.
- Die Zahl der Teilnehmenden sollte zwischen 12 und 18 Personen liegen. Nur so ist die Gruppe für jeden erträglich, und alle haben noch die Möglichkeit, sich einzubringen. Besonders notwendig ist die hier vorgegebene Gruppengröße für den „Neuling“ mit all seinen Ängsten und Hemmungen. Sollte die genannte Gruppengröße über einem längeren Zeitraum überschritten werden, so muss offen über eine Gruppenteilung gesprochen werden.
- Ein wirkungsvolles Gespräch kann nur stattfinden, wenn die Aufmerksamkeit erhalten bleibt. Die Dauer des Gespräches sollte zwei Stunden nicht überschreiten.
- Der Raum sollte an einen festen gut erreichbaren Ort sein (Öffentliche Verkehrsmittel, Rollstuhlfahrer....).
- Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit sind wichtig. Alle in der Gruppe besitzen die gleichen Rechte und niemand hat das Recht den Ablauf einer Gruppenstunde regelmäßig zu stören.
- In der Gruppe sollte vereinbart werden, ob sich abgemeldet werden soll, wenn es für einen unmöglich ist das Gruppentreffen zu besuchen.
- Für das offene Gruppengespräch ist es am besten, die Stühle kreisförmig ohne trennende Tische aufzustellen. Dann haben alle untereinander Blickkontakt und können die Gestik und Mimik der anderen Gruppenteilnehmenden wahrnehmen. Außerdem ist der Kreis ein schönes Symbol für den Gruppenzusammenhalt und beeinflusst somit in positiver Weise die Gruppenatmosphäre.
- Auf das Rauchen und Trinken während der Gruppenstunden ist zu verzichten. Es bleibt aber jeder Gruppe selbst überlassen, im Verlauf des Gruppenabends eine kleine Pause zu vereinbaren.
- Die Form der Anrede (Du/Sie) wird in der Gruppe geklärt.
- Jeder spricht nur in der ICH-Form und nur über seine Person und Gefühle. Ausnahmen bilden Rückmeldungen. Dabei ist die Form des Interviews zu vermeiden.
- Alles, was in der Gruppe gesprochen wird, bleibt in der Gruppe.
- Niemand spricht über abwesende Gruppenmitglieder.
- Jedes Gruppenmitglied entscheidet für sich, wann es redet oder schweigt.
- Alle sind für sich selbst verantwortlich. Die Gruppenteilnehmenden nehmen einander so an, wie sie sind.
- Es spricht immer nur eine Person. Liegen mehrere Wortmeldungen vor, ist einvernehmlich eine Reihenfolge festzulegen.

- Störungen haben Vorrang.
- Der Beginn der Gruppensitzung muss deutlich markiert werden (z.B. Anfangsblitzlicht: Kurzbericht, nicht länger als 10 Minuten/Person, über die augenblicklichen Gefühle). Ebenfalls muss das Ende jeder Gruppenstunde deutlich, z.B. durch einem Abschlussblitzlicht, einer Zusammenfassung, einem Schluss, einer Verabschiedung etc. gekennzeichnet sein.

Darüber hinaus bleibt es jeder Gruppe überlassen, interne Regeln hinzu zu fügen, wenn es dem Gruppengeschehen dienlich ist. Beispiele könnten sein:

- Einander zuhören und ausreden lassen!
- Andere Meinungen akzeptieren!
- Jeden und jede ernst nehmen und niemanden auslachen!
- Keinen Druck ausüben und keine abwertenden Kommentare!

Bundesgeschäftsstelle, Münsterstraße 25, 59065 Hamm